Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1649

13. 05. 82

Sachgebiet 26

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Beschleunigung des Asylverfahrens
— Drucksachen 9/221, 9/1630 —

und zu dem von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über das Asylverfahren (Asylverfahrensgesetz — AsylVerfG)
— Drucksachen 9/875, 9/1630 —

Bericht der Abgeordneten Frau Zutt und Carstens (Emstek)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Verwaltungs- und Gerichtsverfahren in Asylsachen in einem besonderen Gesetz geregelt. Ziel des Entwurfs ist es, den gerichtlichen Teil der Asylverfahren zu beschleunigen, ohne rechtsstaatliche Grundsätze zu verletzen. Neben der Beschleunigung des Verfahrens vor Gericht soll auch eine Verkürzung der Bearbeitung der Asylanträge durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge erreicht werden. Dies kann dadurch geschehen, daß Bedienstete des Bundesamtes verstärkt in unmittelbarer räumlicher Nähe von zentralen Ausländerbehörden der Länder tätig werden.

Damit das Bundesamt unmittelbar mit der Einrichtung zentraler Ausländerbehörden der Länder seine dezentrale Tätigkeit aufnehmen kann, wäre es notwendig, neue Planstellen und Stellen zu schaffen,

die Haushaltsmittel von jährlich 4 500 000 DM erfordern würden.

Der Haushaltsausschuß ist mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Zielsetzung einverstanden, geht aber hinsichtlich des Planstellen- und Stellenbedarfs davon aus, daß die Bundesregierung jetzt und auch künftig analog nach § 21 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes für das Jahr 1982 verfährt. Dadurch würde sich der im vorhergehenden Absatz genannte Betrag bis auf einen geringen Rest vermindern.

Unter dieser Voraussetzung ist der Gesetzentwurf mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Bonn, den 12. Mai 1982

Der Haushaltsausschuß

Haase (Kassel)	**Frau Zutt**	**Carstens (Emstek)**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838